

(in Kraft seit dem 22. 6. 1973); Vertrag über die Begrenzung der unterirdischen Kernwaffenversuche (unterzeichnet am 3. 7. 1974); Vertrag über unterirdische Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken (unterzeichnet am 28. 8. 1976).

Im Rahmen des Programms des weiteren Kampfes für Frieden und internationale Zusammenarbeit, für die Freiheit und Unabhängigkeit der Völker, das auf dem XXV. Parteitag der KPdSU angenommen wurde, hat die Sowjetunion ein umfassendes Programm für die Lösung der aktuellen Aufgaben zur Beendigung des Wettüstens und zur A. entwickelt. Der IX. Parteitag der SED hat die im Friedensprogramm der KPdSU (->-*Friedensprogramm des XXIV. und des XXV. Parteitages der KPdSU*) enthaltenen Vorschläge voll unterstützt. Als Hauptrichtungen für abgestimmte Aktionen der Staaten auf dem Gebiet der A. bezeichnet das Memorandum der UdSSR zur A. an die XXXI. UNO-Vollversammlung:

1. *Die Einstellung des nuklearen Wettüstens, die Reduzierung und sich daran anschließende Liquidierung der Kernwaffen.* Dazu müssen die Herstellung von nuklearen Waffen, die Ausrüstung der Streitkräfte mit diesen Waffen sowie die Entwicklung neuer Muster und Typen solcher Waffen eingestellt werden. Gleichzeitig muß die Reduzierung der Kernwaffenvorräte begonnen und schließlich die vollständige Vernichtung aller Arten nuklearer Waffen durchgesetzt werden. Auch Maßnahmen zur Reduzierung der atomaren Trägermittel spielen eine große Rolle. Die besondere Verantwortung der USA und der UdSSR für die Beendigung des atomaren Wettüstens widerspiegelt sich in den zwischen beiden Staaten geführten Gesprächen über die ->- *Begrenzung strategischer Rüstungen.* Die UdSSR geht an diese Gespräche konstruktiv heran und dringt auf weitere Resultate in diesen Gesprächen. Sie verweist zugleich darauf, daß eine

Kernwaffen-A. die konstruktive Mitwirkung aller Kernwaffenmächte erfordert. Im Nov. 1976 schlug der Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Vertrages auf seiner Tagung in Bukarest allen Teilnehmerstaaten der Konferenz von Helsinki den Abschluß eines Vertrages über den Verzicht auf die Erstanwendung von Kernwaffen vor. 2. *Das Verbot aller Kernwaffenversuche.* Die UdSSR hat 1975 den Abschluß eines Vertrages über das vollständige und allgemeine Verbot der Kernwaffenversuche vorgeschlagen und dazu einen Vertragsentwurf unterbreitet. Er sieht das Verbot nuklearer Versuchsexplosionen in allen Medien und durch alle Staaten vor. 3. *Die Stärkung des Regimes der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen.* Gemeinsame Aktionen aller interessierten Staaten müssen verhindern, daß die ständig sich weiterverbreitende Kerntechnik zum Entstehen weiterer Kernwaffenstaaten führt, da dies den Interessen des Friedens und der internationalen Sicherheit zuwiderlaufen würde. Besondere Verantwortung kommt dabei den im „Londoner Klub“ mitwirkenden Staaten zu, die Kernmaterial, Ausrüstungen und Technologien exportieren. Die Kontrollsysteme der IAEA zur Verhinderung einer mißbräuchlichen Verwendung der Kernenergie müssen weiterentwickelt und ausgedehnt werden. 4. *Das Verbot und die Vernichtung chemischer Waffen.* Die UdSSR und andere sozialistische Staaten haben Vertragsvorschläge für das vollständige Verbot der chemischen Waffen und die Vernichtung der Bestände an diesen Waffen unterbreitet. Angesichts des Widerstandes imperialistischer Kreise ist die UdSSR bereit, als einen ersten Schritt zum vollständigen Verbot der chemischen Waffen über das Verbot und die Beseitigung der gefährlichsten tödlichen Arten solcher Waffen zu verhandeln. 5. *Das Verbot der Schaffung neuer Arten und neuer Systeme von Massenvernichtungswaffen.* Angesichts der realen